

setzt, es handelt sich um eine leicht zu beantwortende Fragestellung. Komplexe Handschriftenbeschreibungen lassen sich am Bildschirm nur mühsam auswerten. Natürlich kann man sie ausdrucken, aber doch nur in vertretbarem Ausmaß. Es geht hier um die Frage nach der Berechtigung eines gedruckten Kataloges. Handschriftenbeschreibungen verlangen einen sorgfältigen Satz, nicht nur textbezogen, sondern mehr noch im Layout, das hier in besonderem Maße über die Benutzbarkeit eines Kataloges mitentscheidet. Wer bei den heutigen technischen Gegebenheiten ernsthaft meint, man könne generell auf gedruckte Kataloge verzichten, sollte zur Durchsicht etlicher hundert Beschreibungen verpflichtet werden. Solche verlangt ja nicht nur dieser Literaturbericht, sondern jede überlieferungskritische Studie zu breiter tradierten Texten.

Auch wenn weitschweifige Beschreibungen kaum als adäquate Erschließungsmethoden gelten können, darf die Kunst des Bearbeiters, prägnante Informationen zu liefern, nicht unnötig beschnitten werden. Oft lassen sich zufriedenstellende Ergebnisse jedoch nicht ohne stilistische Mittel erzielen. Diese aber entziehen sich den heutigen Formen der elektronischen Informationsvermittlung (und sind auch durch Volltextsuche nicht zu ermitteln).

Wenn man den Ruf nach Kurzkatalogen und Reduktion der Erschließungstiefe aus dem wissenschaftspolitischen Kontext nimmt und danach fragt, welchen Eigenanteil die Handschriftenkatalogisierung an dieser Entwicklung hat, so wird man zu einer konstruktiven Kritik gelangen. Es gibt so etwas wie Betriebsblindheit, die immer dort entstanden ist, wo durch frühere Kataloge Pionierarbeit geleistet wurde. Das gilt etwa für den Bereich der Liturgica und der Sermones. Die Handschriftenkataloge der letzten Jahrzehnte haben unser Wissen über diese Bereiche enorm vergrößert. Doch dieser Effekt ist nicht mehr zu steigern – jedenfalls nicht mit den herkömmlichen Mitteln. Wo immer Zahlenkolonnen und Repertoriumsnummern sich auszudehnen beginnen, darf man unterstellen, daß der Bearbeiter überfordert war und keine eigene Wege mehr zu beschreiten wagte. Es wäre in der Tat erforderlich, die Leitlinien für liturgische und homiletische Handschriften präziser zu fassen und klare Schwerpunkte zu benennen. Dies verlangt allerdings eine Loslösung von Traditionen, bei der Liturgie etwa von der benediktinischen Sichtweise. Kleinere Orden – dies wurde am Beispiel des Deutschen Ordens gezeigt – setzen ganz andere Schwerpunkte. Deren kodikologische Manifestationen gilt es zu benennen, nicht aber, das gesamte liturgische Material zu verzeichnen. Ähnlich verhält es sich mit den Sermones. Die Bearbeiter versuchen im Zweifelsfall, sämtliche Predigten zu erfassen, ganz als handle es sich in jedem Fall um ein neuentdecktes Corpus. Doch wozu? Entweder handelt es sich um Teile einer durch Schneyers Studien erfaßten Sammlung. Diese lassen sich in aller Regel dann summarisch benennen, die wenigen aus fremden Corpora eingestreuten Teile auch. Was verbleibt, sind nicht erkannte Fremdeile und der Eigenanteil des meist selbst ja auch predigenden Kompilators. Wenn dieser Rest nicht groß ist oder es sich allem Anschein nach vornehmlich um Eigenschöpfungen handelt, macht eine präzise Verzeichnung von hunderten In-